

**«Geschlechtsspezifische Verfolgung»
eine juristische Weiterbildungsveranstaltung
der SFH**

Donnerstag, 2. Dezember 2010, in Bern

Information	<p>Gemäss Art. 3 Abs. 2 AsylG ist frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen. Im Gesetz nicht explizit erwähnt werden männerspezifische Fluchtgründe. Was aber bedeutet geschlechtsspezifische Verfolgung, und wie wird sie in der schweizerischen und internationalen Asylpraxis berücksichtigt?</p> <p>Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH bietet diese Weiterbildung im Rahmen des Besuchs von Frau Edna Adan in Zusammenarbeit mit Terre des Femmes an.</p> <p>Frau Adan engagiert sich in ihrem Heimatland Somalia für die Gesundheit der Frauen und gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Ausgehend von ihren Erfahrungen wird Frau Adan den Teilnehmenden einen Einblick in die Situation von Frauen in Somalia geben. Anschliessend wird Frau Wiebke Döring von Terre des Femmes psychologische und soziologische Aspekte geschlechtsspezifischer Verfolgung in der Schweiz aufzeigen. Frau Diana Lombardi vom Bundesamt für Migration wird einen Überblick über die schweizerische Praxis zu geschlechtsspezifischer Verfolgung geben. Die entsprechenden Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene werden schliesslich von Frau Anna Wildt (Juristin, Rechtsberaterin bei Caritas Österreich) beleuchtet werden.</p> <p>Eine abschliessende Fragerunde gibt Gelegenheit zum Austausch.</p>
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Referate • Frage- und Austauschrunde • In der Pause besteht die Gelegenheit, eine Wanderausstellung von Terre des Femmes zu weiblicher Genitalverstümmelung zu besichtigen
Sprache	Die Kurssprachen sind Deutsch und Englisch.
Moderation	Muriel Trummer, SFH
Datum / Zeit	Donnerstag, 2. Dezember 2010, 08h30–12h45
Ort	Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, 3000 Bern 7
Anmeldung	<p>Beiliegender Anmeldetalon bis spätestens Montag, 15. November 2010, einsenden an: SFH, Postfach 8154, 3001 Bern oder Fax 031 370 75 00 oder per Mail: franziska.feller@fluechtlingshilfe.ch.</p> <p>Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.</p>

Kosten	Für die Teilnahme an der Veranstaltung, inkl. Pausenverpflegung und Kursunterlagen, werden folgende Pauschalen erhoben: <ul style="list-style-type: none"> • Für MitarbeiterInnen der von der SFH koordinierten Rechtsberatungsstellen und HilfswerksmitarbeiterInnen: CHF 70.–. • Andere Personen: CHF 90.–.
Weitere Fragen	Susanne Bolz gibt gerne Auskunft: 031 370 75 75, susanne.bolz@fluechtlingshilfe.ch. Die Informationen zu dieser juristischen Weiterbildungsveranstaltung finden sich auch auf unserer Website: www.fluechtlingshilfe.ch .
Anfahrt	Nähe Bundeshaus und Zytglogge-Turm. Anfahrt mit PW: Autobahnausfahrt Wankdorf, Richtung Bahnhof/Zentrum. Anfahrt mit ÖV: Ausgang Neuengasse, 200 Meter zu Fuss ohne Taxi





Fax: 031 370 75 00

**Anmeldungen bitte bis spätestens
Montag, 15. November 2010,
einsenden.**

Schweizerische Flüchtlingshilfe
«Geschlechtsspezifische Verfolgung»
Postfach 8154
3001 Bern

Anmeldung

«Geschlechtsspezifische Verfolgung»

**Eine juristische Weiterbildungsveranstaltung der SFH
Donnerstag, 2. Dezember 2010, in Bern**

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitsstelle &

Funktion:

Kategorie: MitarbeiterInnen der Hilfswerke und RBS (CHF 70.–)
 andere (CHF 90.–)

(Bitte ankreuzen).

**Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Rückzug der
Anmeldung nur unter Deckung der vollen Kosten
möglich ist.**

Datum Unterschrift:

✂

Aktualisierung der Adresskartei – Merci fürs Rücksenden des Talons oder Antwort an
info@fluechtlingshilfe.ch

- Ich möchte auch weiterhin über das Weiterbildungsangebot der SFH informiert werden.
- Ich möchte in Zukunft keine Informationen mehr über das Weiterbildungsangebot der SFH erhalten.